

Amtliches Mitteilungsblatt

Preis 0,10 RM.

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 3

Sonnabend, den 17. Januar 1948

Erscheint sonnabends

Ein kommunaler Rück- und Ausblick

Die Sitzung der Stadtvertretung vom 14. Januar

Die erste Sitzung der Stadtvertretung im neuen Jahre eröffnete Ratsherr Landmeyer mit der überraschenden Mitteilung, daß sich die Ratsherren zunächst mit der Neuwahl des Oberbürgermeisters zu befassen habe, da der Beschluß vom 22. 10. 47 nicht den Vorschriften entsprochen habe, weil das ihm zugrunde liegende Gesetz von der Mil.-Reg. nicht bestätigt worden sei. Ratsherr Bolbrinker stellte wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit sofort den Antrag, diesen Punkt noch auf die umfangreiche Tagesordnung zu setzen und schlug den bisherigen Oberbürgermeister Ladebeck zur Wiederwahl vor. Einmütig stimmte das gesamte Plenum diesem Vorschlag zu.

Oberbürgermeister Ladebeck

gab daraufhin nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung einen umfassenden Rückblick und gleichzeitigen Ausblick über die gegenwärtige Situation, die in tiefes Dunkel und Ungewißheit gehüllt sei. Auch von der durch die Siegermächte nach ihrer feierlichen Verkündung erhofften Zukunft der Menschheit in Freiheit von Not und Furcht seien wir noch weit entfernt. Eine völlige Gesundung, auch unseres städtischen Lebens, könnte nicht eintreten, solange wir nicht den erwünschten Frieden hätten. Aber auch diese an sich entmutigende Tatsache dürfte uns nicht davor zurückhalten, die große Zahl der dringenden Aufgaben,

die das vor uns liegende Jahr mit sich bringen würde, mit dem gleichen Mut und der gleichen Entschlossenheit anzupacken und schließlich auch zu meistern. In würdigen Worten gedachte er der Arbeit, die in den Rats- und Ausschusssitzungen im letzten Jahr geleistet worden sei. Neben 370 protokollierten Sitzungen hätte jedoch auch ein großer Teil der Ratsmitglieder weitgehend auf ein sonstiges Privatleben verzichten müssen, um

in nie erlassendem Elfer den Sorgen und Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Interessant war auch die anschließende Aufschlüsselung der seit dem Jahre 1938

um rund 84 Prozent angestiegenen Zahl der Beamten.

Angestellten und Arbeiter der städtischen Verwaltung. Wie der Oberbürgermeister betonte, sei dies auf die umfassenden Nachkriegsaufgaben (Entnazifizierungsamt, Feststellungsbehörde, Wohnungsamt, Flüchtlingsamt, Straßenverkehrsamt, Ernährungsamt, Wirtschaftsamt) zurückzuführen. Eine er-

mit Beweglichkeit, Schnelligkeit, Entschluß- und Verantwortungsfreudigkeit gepaart sein. Das Leben der Verwaltung dürfte nicht im Aktenstaub ersticken und hier müßte die lebendige Berührung zwischen den Kräften der Verwaltung einerseits und den Mitgliedern der Ausschüsse andererseits sich bei beiderseitigem guten Willen segensreich auswirken. Der Geist des Nationalsozialismus hätte wie in der Bevölkerung so auch in der Beamenschaft verheerende Folgen gehabt. Das Gefühl des Dienens sei verlorengegangen und an dessen Stelle hätte man die Tatsache des Befehlens und Gehorchens gestellt.

Mit gleicher Eindringlichkeit wandte sich Oberbürgermeister Ladebeck sodann auch den häufigen

Ungerechtigkeiten des Publikums den Beamten gegenüber

zu, was selbstverständlich oft zu einer gewissen Verbitterung der Beamenschaft führe. Das Mißtrauen gegenüber allem, was Verwaltung heiße oder mit Bürokratie zu tun hat, sei tief verwurzelt. Es bedürfe großer Anstrengungen, hier Vertrauen zu gewinnen und dies sei nur durch Leistungen möglich. Vor allen Dingen, so betonte er, müßten neue Wege gesucht und gefunden werden, um auf die Bürgerschaft einzuwirken und es dürfte nicht so weit kommen, daß vor jedem Menschen ein Verbotsschild und hinter ihm ein Polizeibeamter zu stehen habe. Das Wort Demo-

Schulanmeldungen

für die Osteraufnahme 1948 in der Woche vom 19. Januar bis 24. Januar 1948

Falk-Mittelschule, Weidenstraße 8
Bosse-Mittelschule, Bossestraße 10
Luisen-Mittelschule, Weidenstr. 8
Gymnasium und Oberschule für Jungen, Nebelwall 1, Zimmer 21
Helmholtzschule, Oberschule für Jungen, im Gebäude des Gymnasiums, Nebelwall 1, Zimmer 23
Bavink-Schule, Oberschule für Mädchen, Schulstraße 8
Cecilienschule, Oberschule für Mädchen, Elsa-Brändström-Straße 4
Handelschule und höhere Handelsschule, im Gebäude der früheren Kamphofschule, Sudbrackstr. 24a
Frauenfachschule, Haushaltungsschule, Fachschule für Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen- und Haushaltungsgehilfenschule, im Gebäude der Stiftsschule (Endstation Linie 1).

Anmeldedaten und -zeiten: Luisen-Mittelschule, Helmholtzschule und Bavink-Schule von Montags bis Freitags 14-17 Uhr, die übrigen Schulen von Montags bis Sonnabends 9-12 Uhr. Bei den Anmeldungen für die Mittel- und höheren Schulen sind vorzulegen: Familienbuch oder Geburtsurkunde, Impf- oder Wiederimpfschein und letztes Schulzeugnis (Zeugnisheft). Die Prüfungstermine werden später mitgeteilt.

Berücksichtigung etwaiger Anmeldungen nach dem 24. Januar kann nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden. Die Anmeldetermine für die Volksschulen werden noch bekanntgegeben. Städt. Schulamt

hebliche Einschränkung sei unbedingt erforderlich.

Zu dem Problem Beamter und Bürger nahm Oberbürgermeister Ladebeck sodann ausführlich Stellung, indem er auf der einen Seite die Schwierigkeiten aufzeigte, die bedingt durch die heutigen Zeitverhältnisse besonders schwer auf den Beamten lasten; sodann aber auch die leider oft zu Recht bestehenden Klagen aus der Bevölkerung über die Verwaltung unterstrich. Die alten großen Vorzüge unseres Beamtentums früherer Zeit, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Unbestechlichkeit seien besonders in der heutigen Zeit hoch einzuschätzen, aber sie müßten gleichzeitig, um zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu kommen,

Neue Kfg-Kennzeichen

Die Ausgabe der neuen Kfg.-Kennzeichen für das Jahre 1948 für die zum Verkehr zugelassenen Pkw erfolgt für das Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt, Niedermühlenkamp 43, Zimmer 4, in der Zeit von 8 bis 1 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr nach folgendem Plan:

Pkw. mit dem früheren Kennzeichen:

WF 51-3031-3200 Montag, 19. 1. 1948
WF 51-3201-3360 Dienstag, 20. 1. 1948
WF 51-3361-3520 Mittwoch, 21. 1. 1948
WF 51-3521-3680 Donnerstag, 22. 1. 1948
WF 51-3680-3840 Freitag, 23. 1. 1948
WF 51-3841-Schluß Samstag, 24. 1. 1948

Die alten Kennzeichen sind bei Abholung der neuen Schilder abzugeben. Folgende Kfg.-Papiere sind vorzulegen: Kfg.-Brief, Kfg.-Schein, Steuerkarte für 1948, Fahrtenbuch und Reifenkarte. Die Kosten für die Kennzeichen betragen RM. 10.— zusätzlich RM. 4.— Verwaltungsgebühren. Ueber die Ausgabe der Kennzeichen für alle übrigen Kfg. erfolgt erneute Bekanntgabe.

Um eine geordnete Ausgabe der Kennzeichenschilder sicherzustellen, sind die festgesetzten Abholzeiten unbedingt einzuhalten.

Straßenverkehrsamt. — Bielefeld-Stadt

Spielplan des Stadttheaters

vom 19. bis zum 25. Januar

Montag, 19. 1., 14.30 Uhr: Geschl. Vorst. „Klaus und die Mondlaterne“, Märchenspiel von Henschel
19.00 Uhr: Volksb. III „Iphigenie“, Schauspiel von Goethe
Dienstag, 20. 1., 14.30 Uhr: Fr. Verk. „Klaus und die Mondlaterne“, Märchenspiel von Henschel
19.00 Uhr: E „Glückliche Reise“, Operette von Künneke
Mittwoch, 21. 1., 19.00 Uhr: F „Zar und Zimmermann“, Komische Oper von Lortzing
Donnerstag, 22. 1., 19.00 Uhr: Platzmieten A u. B, Kammeresp. „Iphigenie“, Schauspiel von Goethe
Freitag, 23. 1., 14.30 Uhr: Geschl. Vorstellung „Klaus u. die Mondlaterne“, Märchenspiel von Henschel
19.00 Uhr: H „Glückliche Reise“, Operette von Künneke
Sonnabend, 24. 1., 14.30 Uhr: Fr. Verk. „Klaus und die Mondlaterne“, Märchenspiel von Henschel
19.00 Uhr: Fr. Verk. „Der Barbier von Bagdad“, Kom. Oper von Cornelius
Sonntag, 25. 1., 11.00 Uhr: Fr. Verk. Haus der Technik: 2. Morgenveranstaltung. Es spricht: Prof. Dr. Beinstock, Frankfurt „Die Antike und wir“
14.30 Uhr: Fr. Verk. „Klaus u. d. Mondlaterne“, Märchenspiel von Henschel
19.00 Uhr: Fr. Verk. „Zar und Zimmermann“, Kom. Oper von Lortzing

Kräfte sei heute in aller Munde und verstanden würde es doch nur in seinem tiefsten Sinne von wenigen. Wahre Demokratie sei eben eine Lebensform. Trotz der angeführten Mängel, so betonte der Oberbürgermeister ausdrücklich, habe aber der größte Teil der Beamtenschaft mehr als seine Pflicht getan und wenn er diesem überwiegenden Teil Dank und Anerkennung ausspräche, dann in dem festen Bewußtsein, daß ohne diesen Teil wertvoller Menschen die Arbeit der Stadtverwaltung einfach unmöglich gewesen sei.

Besonderen Dank und Anerkennung zollte der Oberbürgermeister sodann den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen, die in nie ermüdender Arbeit und oft schon seit langen Jahren ihren Dienst versehen. Gerade in der heutigen Zeit sei diese Aufgabe besonders schwer.

Zum

Wiederaufbau unserer Stadt

übergehend, erklärte der Oberbürgermeister: „Unsere Zeit mit allen ihren Schwierigkeiten erfordert doppelte Anstrengungen auch unsererseits. Wir dürfen nicht erlahmen, nicht müde werden, wir müssen unglaublich hart sein; wenn wir vorwärts kommen wollen, Darum bitte ich Sie.

Auf lange Jahre, auf Jahrzehnte werden wir am Wiederaufbau arbeiten, auch wir als Stadt. Denken Sie allein an unsere Schulen. Welch unermesslicher Schaden entsteht hier! Nicht nur an den Gebäuden selbst, durch die Witterungseinflüsse. Das wäre noch zu ertragen, denn wir haben mehr verloren als das.

Nein, das Wesentliche sind die nicht wieder einzuholenden Schäden an unserer Jugend. Infolge der Zerstörung zahlreicher Schulen erhält unsere ganze Jugend einen verkümmerten Unterricht, in dem selbst eine nicht so überalterte Lehrerschaft wie die unsrige nicht in der Lage wäre, die Höhe unserer früheren Schulbildung zu erreichen.

Was wird die Folge sein? — Schlecht vorgebildete Lehrlinge in unserer hochqualifizierten Industrie, die an die Arbeitskräfte hohe Anforderungen stellen muß, ein Absinken der Leistungen, Unfähigkeit im Wettbewerb auf dem Weltmarkt, auf den wir mehr denn je angewiesen sein werden. Meine Damen und Herren, es wird uns niemand helfen, wenn wir es nicht selbst tun.

Selen wir uns der ganzen Schwere dieser Verantwortung bewußt!

Aufbau unserer zerstörten Schulen und dazu zahlreicher anderer öffentlicher Gebäude. Ich nenne nur noch die Stadtwerke mit ihren ungeheuren Aufgaben. — Und keine Facharbeiter!

Menschen ohne Wohnraum, zusammengedrängt in einem Ausmaß, das fortwährende Spannungen hervorruft, die zu den schwersten Auseinandersetzungen führen, das eine allgemeine Entsittlichung ganzer Familien im Gefolge hat; das die Verbreitung von Krankheiten in raschem Ausmaß ansteigen läßt. —

Also, Bau von Wohnungen. — Und wiederum keine Facharbeiter! Vielversprechende Industriebetriebe suchen in Bielefeld eine Niederlassungsmöglichkeit; wir werden sie einmal schmerzlich vermissen, wenn wir sie jetzt nicht aufnehmen können. Aber wo ist Raum?

Also, Bau von Industrieraum. — Und wiederum keine Facharbeiter! Ein Menschenalter, wahrscheinlich längere Zeit, wird vergehen, bis allein das wieder hergestellt ist, was zerstört wurde. — Woher die Facharbeiter nehmen angesichts der Zerstörungen in ganz Deutschland?

Was ist zu tun? — Ich besitze den Mut, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, der zunächst absurd, vielleicht sogar mehr als das erscheinen mag. Wir müssen.

junge Baufacharbeiter nach Bielefeld ziehen, und sie an die Stadt binden. Das ist die Aufgabe!

Vielleicht finden wir einen kleinen Teil ausgebildeter Kräfte, in der Mehrzahl wird es sich um neu auszubildende, Umschulungskräfte handeln. Auf einem städtischen Bauhof müssen wir ihnen die Ausbildungsmöglichkeiten geben, wie das in anderen Städten auch schon geschieht! Aber ohne einen Anreiz werden wir sie nicht bekommen.

Und da mache ich

folgenden Vorschlag:

Erschrecken Sie bitte nicht! Wir sichern allen vertraglich einen Anspruch auf ein Grundstück, mögen es 1000 oder 1500 qm sein, das ist eine nebensächliche Frage; ein billiger Preis ist die Voraussetzung, vielleicht schenken wir es ihnen sogar. Bedingungen sind fol-

Verleihung von Wasserrechten

Der Bauer Arnold Timmermann in Niehorst Nr. 8 (Kreis Bielefeld) hat die Verleihung folgender Wasserrechte an der Lutter (Emslutter) beantragt:

a) den Wasserspiegel der Lutter mit einem Schleusenwehr 530 m unterhalb der Straße von Hollen nach Gütersloh zeitweilig um 1,80 m über Fachbaum anzustauen, b) das Wasser der Lutter in einer Menge bis 100 Liter je Sekunde zum Bewässern des Grundstücks Parzelle 85, Flur 7, der Gemarkung Niehorst abzuleiten und c) das abgeleitete Wasser an der Südwestecke des Grundstücks Parz. 85, d. h. 300 m flußabwärts des Schleusenwehrs, wieder in die Lutter einzuleiten.

Alles Nähere ergibt sich aus der Beschreibung und den Zeichnungen der Anlage, die bei der Landkreisverwaltung in Bielefeld während der Dienststunden eingesehen werden können.

I. a) Widersprüche gegen die Verleihung dieses Rechts sowie b) andere Anträge auf Verleihung von Rechten zur Benutzung des Wasserlaufs oberhalb der unterhalb der geplanten Anlage, durch welche die beantragte Benutzung des Wasserlaufs beeinträchtigt werden würde, sind bei der Kreisverwaltung in Bielefeld entweder schriftlich in zwei Ausfertigungen einzureichen oder zu Protokoll anzubringen. Den Verleihungsanträgen (Ib) sind Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen. Das Nähere über Zahl und Art der Beilagen ist auf dem Landratsamt zu erfahren.

II. Für die Erhebung von Widersprüchen und die Stellung von Verleihungsanträgen (siehe Absatz I) bestimme ich eine Frist von 4 Wochen, die mit dem Tage des Ausanges der Bekanntmachung oder mit Ablauf des Tages beginnt, an dem das letzte,

gende: a) nach erfolgter Ausbildung 1 Jahr Probezeit, b) danach Übertragung des Grundstücks, möglichst in der Form der Reichheimstätte, c) Voraussetzung: mindestens 5 Jahre weitere Tätigkeit im Dienste des städt. Bauhofes, der als Eigenbetrieb m. A. nach den Stadtwerken angeschlossen werden sollte, damit die Wirtschaftlichkeit gesichert ist, d) Dauerbedingung: Weitere Tätigkeit im Bauhof als Angehöriger irgendeines beliebigen Bielefelder Bauunternehmens oder als selbständiger Bielefelder Unternehmer.

Was erreichen wir damit:

1. Wir bekommen junge, arbeitswillige Kräfte im Bauhof, die ein Menschenalter hindurch hier tätig sind; 2. wir geben einen Anreiz zu ständiger hoher Arbeitsleistung da alle Bewerber so bald wie möglich in den Besitz ihrer Heimstätten kommen wollen. Das erreichen sie am schnellsten durch hohe Leistung und sparsames Leben. 3. Wir bringen sie nicht in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis, da sie nach 5 Jahren frei sind in der Wahl einer beliebigen Arbeitsstelle innerhalb unserer Stadt.

Was opfern wir dafür?

Bei jeder Arbeitskraft, wenn wir das Grundstück kostenlos überlassen, 1000—1500 RM. bei einem Rohpreis von 1 RM je qm. Ueber geeignete Grundstücke verfügen wir. Wenn wir mehr tun wollen, können wir später noch unsere Mithilfe einsetzen beim Bau der Siedlung, die weitgehend im Wege der Selbsthilfe geschaffen werden muß. Das ist in groben Zügen mein Vorschlag. Einzelheiten sind noch zu klären, Änderungen sind möglich, das ist selbstverständlich. Verhandlungen mit allen Organen der Bauwirtschaft, mit der Industrie, dem Arbeitsamt und mit den Gewerkschaften werden erforderlich sein. Entscheiden Sie nicht heute darüber, das ist unmöglich und wenn Sie bessere Vorschläge zu machen haben, ich bitte darum. Aber grundsätzlich wird es notwendig sein, etwas zu tun, um den Aufbau von dieser Seite her sicher zu stellen. Lassen Sie uns nicht überall, aber lassen Sie uns doch handeln! Die Aufgabe drängt.

Ich weiß, daß bei der Lösung dieser Fragen sofort eine neue Aufgabe vor uns

steht, nämlich die: Wie sollen wir diese angehenden Baufacharbeiter unterbringen? Es wird sich in erster Linie um jüngere, wahrscheinlich zum großen Teil unverheiratete Kräfte handeln. Sicherlich besteht die Möglichkeit der Beschaffung von Einzelzimmern

diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird.

III. Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht; die nach Fristablauf gestellten Verleihungsanträge (Ib) werden in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Vom Beginn der Ausübung des verliehenen Rechtes an können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die in den §§ 82 und 203 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

IV. Gleichfalls bei der Landkreisverwaltung in Bielefeld sind anzubringen: a) Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen gegen etwa behauptete schädliche Wirkungen des von dem Antragsteller erbetenen Rechtes und b) Ansprüche auf Entschädigung. Für Ansprüche dieser Art gelten jedoch die Fristbestimmungen in Absatz II und III nicht.

V. Die Landkreisverwaltung in Bielefeld, die ich mit der Leitung des Verfahrens beauftragt habe, wird die eingegangenen Widersprüche (Ia), sowie die in Absatz IV genannten Ansprüche in einem von ihr festzusetzenden Termin erörtern. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Minden, 24. November 1947

Bezirksverwaltungsgericht
Verleihungsbehörde
gez.: von Gacher

Bielefeld, den 10. Januar 1948

Die in Ziffer V erwähnte Erörterung werde ich am Freitag, den 20. Februar 1948, vorm. 10 Uhr, im Gasthaus Kunstmann in Niehorst vornehmen. Eine besondere Einladung wird nicht erfolgen.

Die Landkreisverwaltung
Schütz, Oberkreisdirektor

immer noch, aber das allein ist nicht entscheidend. Die im Bauhof tätigen Kräfte haben eine besonders stark mit Schmutz verbundene Arbeit zu leisten, so daß alleinstehende jungen Menschen schwerlich Gelegenheit haben werden, die regelmäßige Reinigung ihrer Kleidung und Wäsche zu erreichen. Es kommt weiter hinzu, daß die Verpflegungsfrage für sie mit allergrößten Schwierigkeiten verbunden sein wird. Die beste Lösung wäre eine gemeinsame Unterbringung während der Lehr- und Ausbildungszeit. Diese schnellstens zu schaffen, würde ebenfalls unsere Aufgabe sein.

Nun ist mir vor kurzem ein hochherziges Angebot zweier Bielefelder Bürger gemacht worden, die bereit sind, das notwendige Material für ein „Haus der Jugend“ zu beschaffen, in dem etwa 30 junge Menschen untergebracht werden können. Wenn der Zweck dieses Angebots zunächst auch ein anderer sein sollte, so hoffe ich doch, daß es in Verhandlungen zu erreichen sein wird, es für unsere Aufgabe zur Verfügung zu stellen, ohne daß dadurch die versprochene freudige Mitarbeit zur Hilfe gehemmt wird.

Das Bauamt ist mit der Planung für den

Neubau von 80 Wohnungen

für das kommende Frühjahr befaßt. Die Vorlage wird uns in Kürze hier beschäftigen. Wie weit wir einen Teil der Wohnungen sofort verheirateten Kräften aus dem Bauhof zur Verfügung stellen, um sie an die Stadt zu binden, wäre ebenfalls zu prüfen.

Trümmerräumung und Aufbereitung.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein Bedürfnis, noch einmal allen Bielefelder Bürgern unseren Dank auszusprechen, die an der Trümmerbeseitigung tatkräftig mitgeholfen haben. Daß selbst zahlreiche von auswärts kommende Besucher diese unsere Leistung beachten und sehr hoch schätzen, wird immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Vor wenigen Tagen, sandte ein früherer Bielefelder Bürger folgenden Bericht aus einer Zeitung in Texas:

Gründliche Räumung in Bielefeld.

Bielefeld. — Um Bielefeld von Schutt und Trümmern zu befreien, unternimmt die gesamte männliche Bevölkerung einen dreitägigen Räumungseinsatz. Dreißigtausend Personen sind bislang aufgefordert worden, und nur 80 sind ohne Entschuldigung fern geblieben.

Daß wir unsere Trümmerbeseitigung im kommenden Frühjahr

Raumbeschwerdesachen

Bekanntmachung des Kreiswohnungsamtes Bielefeld-Land

Durch den Brand des Dienstgebäudes des Kreiswohnungs- und Kreisflüchtlingsamtes am 4. 1. 1948 sind sämtliche schriftlichen Unterlagen der noch anhängenden Streitfälle in Raumbeschwerdesachen vernichtet worden. Um solchen Beschwerdesachen, die durch das Kreiswohnungsamt bzw. die Schlichtungsstelle für Wohnraumbewirtschaftung im Landkreis Bielefeld noch nicht erledigt sind, Fortgang geben zu können, wird um Neueinreichung sämtlicher zuvor vorgelegter Unterlagen (Beschwerdeschriften, Erfassungsvorgängen usw.) gebeten. Sämtliche Zuschriften sind an die Kreisverwaltung Bielefeld, Wiesenstr. 8, zu adressieren.

Kreisverwaltung Bielefeld
Der Oberkreisdirektor: Schütz

Wohnungsbaunotprogramm 1946

Schadensgrad bis 40 Prozent.

Zur Feststellung noch bereizustellender Mittel für obiges Programm sind folgende Erhebungen zu treffen: 1. Kostenhöhe der bis 31. 3. 1947 fertiggestellten Bauten. 2. Kostenhöhe der vor dem 1. 4. 1947 begonnenen und bis 15. 10. 1947 fertiggestellten Bauten (I. Ueberhang). 3. Schätzung der Kosten für den Rest der, ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten (II. Ueberhang). In Anbetracht der Kürze des festgesetzten Termins muß die Meldung durch die Architekten unbedingt bis zum 20. Januar 1948 bei dem Kriegsschadenamt der Stadt Bielefeld, Wertherstraße 3, erfolgt sein.

Stadt Bielefeld — Feststellungsbehörde.

fortsetzen wollen, dürfte die einmütige Meinung aller Verantwortungsbewußten Bürger Bielefelds sein. Aber ich glaube, wir müssen weiter damit gehen, wenn wir nicht leichtfertig Menschenleben in Gefahr bringen wollen. Einstürze von Trümmermauern an den Straßen, wie wir sie in den letzten Tagen erlebt haben, werden infolge der fortschreitenden Verwitterung häufiger werden. Wann wird der erste Mensch darunter erschlagen werden? — Das darf nicht sein. Also werden wir auch die noch stehenden Ruinen beseitigen müssen. Zu schaffen ist das wiederum nur, wenn wir alle mit Hand anlegen.

Neubau als Selbsthilfe

Daß wir den Notzustand auf dem Gebiete des Bauwesens mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Fachkräften nicht in einigermaßen absehbarer Zeit beheben können, darüber besteht kein Zweifel. Ich bin der Meinung, daß wir deswegen auch auf dem Gebiet des Neubaus durch freiwillige Leistung der gesamten Bürgerschaft einen Weg erschließen müssen, der uns schneller zum Ziele führt. Den Nutzen davon werden wir alle sehr bald feststellen können. Der Weg kann allein im Neubau von Wohnungen bestehen. Selbstverständlich kann man mit ungelerten Kräften nicht einen Hausbau im üblichen Sinne durchführen, wohl aber ist es möglich, daß wir unter Einsatz einer verhältnismäßig geringen Zahl von Fachkräften mit zusätzlichen ungelerten Kräften die Errichtung von Häusern fördern können, wenn wir uns dabei die Erfahrungen der Entwicklung der Bauwirtschaft zu nutze machen.

Es müßte möglich sein, auf diese Weise eine sicherlich nicht unwesentliche Zahl von Wohnungen herzustellen, wobei ich mir durchaus klar darüber bin, daß es sich dabei nicht um eine Ideallösung handelt, aber ich bin ebenso sehr überzeugt, daß die damit gewonnenen Wohnungen für viele Familien, gegenüber ihren bisherigen Verhältnissen eine ungeheure Verbesserung bedeuten.

Eine andere Voraussetzung ist allerdings die gewissenhafte

Ueberwachung der Trümmerrückbauarbeiten

in bezug auf die Verwendung des seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Materials. Hier bestehen noch schwere Mängel, die unbedingt beseitigt werden müssen. Wir können es nicht dulden, daß weiterhin erhebliche Mengen aus den Trümmern gewonnenen Materials nach außerhalb gehen. Ich hoffe, daß das Bauamt uns die Gewähr bieten wird für eine gewissenhafte und korrekte Lenkung und Ueberwachung der Baustoffe.

Lassen wir uns von der Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht abschrecken. Die Trümmerbeseitigung hat uns gezeigt, was durch einmütigen Willen möglich ist.

Vor kurzem erschienen bei mir die Leiterin und der Elternbeirat der Luisenschule, in der sich die gesamte Elternschaft zusammenschließt, um die eigene Schule wieder aufzubauen. Ich bin überzeugt, daß dieser Plan gelingen wird, wenn wir ihm auch nur einige Unterstützung zuteil werden lassen. Sollte es dann nicht möglich sein, daß wir unter Beteiligung der ganzen Bürgerschaft eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen fertigstellen können? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Ich bin mir bewußt, daß sich noch andere Wege aufweisen lassen, und ich wäre dankbar, wenn sowohl von ihrer Seite, wie auch aus der Bürgerschaft heraus Vorschläge gemacht werden, denn nur wenn alle Kräfte gemeinsam planen und gemeinsam handeln, werden wir vorwärts kommen.

Die Vorbereitung eines solchen Planes erfordert selbstverständlich eingehende Verhandlungen mit den Vertretern der Baustoffwirtschaft und des Baugewerbes, auf deren Mithilfe wir allergrößten Wert legen müssen. Darüber hinaus werden wir die gesamte Bürgerschaft durch Veröffentlichungen in der Presse und in Versammlungen eingehend unterrichten müssen. Vielleicht wird uns auch aus der Bielefelder Industrie manche wertvolle Unterstützung gegeben werden können.

Die Begrenzung aller unserer Möglichkeiten ist mir durchaus bekannt, dennoch glaube ich, daß wir nach dem Unmöglichen streben müssen, um das Mögliche zu erreichen.

Mit besonderer Sorge beleuchtete Oberbürgermeister Ladebeck den

Verfall unseres Wirtschaftslebens.

Kompensation, Korruption hätten in weiten Kreisen Eingang gefunden und nicht die Besatzungsmacht allein sei für diese unhaltbaren Zustände verantwortlich zu machen. Jeder einzelne Bürger müsse zurückfinden zur Erkenntnis der eigenen persönlichen Verantwortlichkeit. Besonders scharf geißelte er die Vorkommnisse des Wirtschaftsamtes für Verwaltung in Minden vor wenigen Wochen, die Empörung in der Bevölkerung hervorgerufen hätten.

Bedauerlich sei, so führte der Oberbürgermeister dann weiter aus, daß stenographische Berichte aus den Sitzungen der Körperschaften nicht mehr wie bisher veröffentlicht werden könnten. Gerade diese hätten der Bevölkerung Aufschluß über die Arbeit der Stadt- bzw. Kreisvertretungen gegeben und es sei nur zu hoffen, daß es recht bald zur Aufhebung dieser Verfügung komme.

Als erfreuliche Punkte konnte Oberbürgermeister Ladebeck kurz berichten, daß die Militärregierung das Holz zum Wiederaufbau der Sparrenburg zur Verfügung stellen wolle, auch würde der

Plan einer öffentlichen Lesehalle

sich wohl verwirklichen lassen und es bestände die Hoffnung, auch das Haus der Jugend in der Koblenzer Straße im Verlauf der nächsten Monate fertig zu stellen.

Eingehend befaßte sich Oberbürgermeister Ladebeck in seinem Bericht sodann mit der Wirtschaftsplanung in Bielefeld, die im September 1946 begonnen habe. Der betreffende Ausschuß, der sich aus Vertretern des

Schau- und Unterhaltungsordnung

für die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung im Landkreis Bielefeld

Auf Grund der §§ 133, 348 und 356 bis 366 des Preussischen Wassergesetzes vom 7. 4. 1913 (G.S.S. 53) sowie der §§ 14, 27, 33, 55 und 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 1931 (G.S.S. 77) wird für den Landkreis Bielefeld mit Zustimmung des Kreistages nachstehende Schau- und Unterhaltungsordnung erlassen:

§ 1. Für die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung im Landkreis Bielefeld werden 4 Schauämter gebildet, und zwar je ein Schauamt für die Ämter Heepen, Dornberg und Jöllenbeck und ein Schauamt für das Amt Brackwede einschl. Gemeinde Gadderbaum.

§ 2. Jedes Schauamt besteht aus 1. dem zuständigen Amtsdirektor, 2. dem Leiter des Kreiskulturbauamtes, 3. den Bürgermeistern innerhalb ihrer Gemeindebezirke, 4. einem Vertreter der Landwirtschaft, 5. einem Vertreter der Industrie oder des Gewerbes, 6. einem Vertreter beliebiger Erwerbsklassen. Die Mitglieder zu 4 bis 6 und je 1 Stellvertreter für sie werden vom Kreistage auf 6 Jahre gewählt. Die Wahlen behalten Gültigkeit bis zur Neuwahl durch den nächsten Kreistag.

§ 3. Den Vorsitz im Schauamt führt der Amtsdirektor. Der Oberkreisdirektor ist berechtigt, den Vorsitz in den Schauämtern selbst zu übernehmen.

§ 4. Das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Das Schauamt ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

§ 5. Das Schauamt hat die Wasserläufe 2. Ordnung jährlich mindestens einmal, die übrigen Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und festzustellen, ob die Wasserläufe ordnungsmäßig unterhalten werden. Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beaufsichtigen und im besonderen zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung statgefunden hat. Das Schauamt hat an Stelle der Wasseraufsichtsbehörde Art und Masse der zur Unterhaltung des Wasserlaufes und seiner Ufer auszuführenden Arbeiten festzustellen. Die Durchführung der vom Schauamt getroffenen Verfügungen liegt dem Vorsitzenden ob.

§ 6. Die Schautermine sind in jeder Gemeinde rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Die beim Vorsitzenden des Schauamtes oder bei der zuständigen Gemeindeverwaltung mündlich oder schriftlich angebrachten Anträge und Beschwerden sind im Schauamt zu erörtern.

§ 7. Das Schauamt ist befugt und auf Ersuchen der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeteilten Wasserläufe zu erstatten.

§ 8. Die Mitglieder des Schauamtes sowie dessen mit Berechtigungsausweis versehene

Beauftragten sind befugt, die Wasserläufe zu besichtigen, insbesondere sie zu befahren und die Ufergrundstücke zu betreten.

§ 9. Um dem Wasserwirtschaftsamt Gelegenheit zu geben, an den Schauen teilzunehmen, sind ihm die Termine für die Schauen der Wasserläufe 2. Ordnung rechtzeitig mitzuteilen.

§ 10. Den Unterhaltungspflichtigen liegt die dauernde Aufrechterhaltung der Vorflut ob. Sie haben daher alle diejenigen Arbeiten im Wasserlaufe, an den Ufergrundstücken und an den dahinterliegenden Grundstücken auszuführen, die erforderlich sind, um einer Behinderung der Vorflut vorzubeugen und bereits bestehende Behinderungen zu beseitigen.

§ 11. Die Unterhaltung besteht in der Herstellung und Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes des Wasserlaufes durch regelmäßige und gegebenenfalls durch außerordentliche Räumungen, Befestigungsarbeiten u. dergl. Hierzu müssen alle Hindernisse wie Verkrautungen, Verschlämmungen, Sandablagerungen, Baumwurzeln, Sträucher, Zäune, Waschbänke, Viehtränken, Stäue usw. soweit beseitigt werden, wie es die Aufrechterhaltung der Vorflut erfordert. Der Auswurf ist möglich gleichmäßig nach beiden Ufern abzulagern und bis spätestens 4 Wochen nach der Räumung mindestens einen Meter weit vom Ufer wegzuschaffen oder einzubauen.

§ 12. Es ist verboten: 1. die Ueberränder so nahe zu beackern, zu beweidern, zu bepflanzen oder zu benutzen, daß dadurch die Ufer oder die Böschungen des Wasserlaufes beschädigt werden, Zäune dürfen daher erst in einem Abstand von 1 Meter vom Ufer errichtet werden; 2. ohne Genehmigung der Wasseraufsichtsbehörde: a) Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste oder schlammige Stoffe, lebende oder tote Tiere oder sonstige Gegenstände in einen Wasserlauf einzubringen oder an den Ufern abzulagern, wenn die Gefahr besteht, daß die abgelagerten Stoffe in den Wasserlauf gelangen, b) in, an oder unter einem Wasserlauf Stauanlagen, Badeanstalten, Brücken, Bollwerke, Treppen, Wascheinrichtungen, Mauern, Dämme, Dächer, Stichkanäle und dergl. zu errichten oder wesentlich zu verändern.

§ 13. Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Verordnung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 100 RM, im Nichtbeitragsfall die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 2 Wochen angedroht.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und verliert am 1. 10. 1977 ihre Gültigkeit.

§ 15. Die Schau- und Unterhaltungsordnung vom 22. 7. 1932 wird hierdurch aufgehoben.

Bielefeld, 25. November 1947

Der Oberkreisdirektor
gez.: Schütz

Arbeitsamtes, des Bezirkswirtschaftsamtes, der deutschen Gewerkschaften, der Gewerbeüberwachung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der politischen Parteien, des Stadtbauamtes und des Wohnungsamtes zusammengesetzt, hatte bislang über 175 Anträge auf Niederlassung von Industrie-Firmen in Bielefeld behandelt, von denen rd. 50 befürwortet worden seien. Alle Fachgebiete wie Textil-, Bau- und chemische Industrie, Druck- und Papier-, Maschinenbau-, Feinmechanik-, Glas-, Holz- und Lederindustrie seien erfaßt worden. Ein größerer Teil dieser befürworteten Betriebe hätte seine Arbeit bereits aufgenommen und einzelne Betriebe wiesen eine sehr erfreuliche Entwicklung auf.

Abschließend stellte Oberbürgermeister Ladebeck einen Bericht über Bielefeld heraus, der in der Schweizer Zeitschrift „Der Neue Bund“ erschienen war. Die Berichterstatterin, die auf einer Reise durch die Städte des Niederrheins und des Ruhrgebiets auch für einige Tage in Bielefeld gewillt hatte, habe in eindrucksvoller Weise ihren Landsleuten von dem Wiederaufbau in der Westfalenstadt Bielefeld Aufschluß gegeben. In dem Artikel heißt es u. a.:

„Irgendwie werden die zahlreichen Probleme gemeistert, wenigstens die dringendsten, und, was bewundernswert ist, auf geradem Weg, unter Heranziehung der guten Kräfte in den Menschen, mit Hilfe von Freiwilligen, die sich ihrer Stadt zur Verfügung stellen. Bielefeld steht dank diesem Einsatz mit an der Spitze in bezug auf den Wiederaufbau. Es geht voran! Was in Bielefeld von Wert ist, ist nicht nur die Tatsache, daß in den Häuserruinen kein Schutt mehr liegt und daß gebaut wird, daß die Bevölkerung besser wohnt und es wärmer hat, so wesentlich dies ist, es ist nicht zuletzt der moralische Aufbau, der von Bedeutung ist. Man arbeitet zusammen, man hilft sich gegenseitig und erreicht etwas für die Gemeinschaft. In dem ganzen Chaos von Ungesetzlichkeit und mangelnder Ordnung spürt die Bevölkerung den Wert von guten Behörden und verfallt nicht in eine solche Anarchie, wie sie es andernorts in Gefahr ist, zu tun. Es ist nötig, auch von solchen erfreulichen Erfahrungen in Deutschland zu berichten, denn nur wenn die Anstrengungen guter Kräfte, solche Keime des Fortschritts, die auf verschiedenen Gebieten bestehen, sich weiter entwickeln, wird es möglich sein, das Land aufzubauen. Helfen wir dabei, so weit es in unseren Kräften steht.“

Oberbürgermeister Ladebeck schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Was in dem vorgenannten Bericht bereits als Tatsache gesehen wird, dem wollen wir Wirklichkeit geben. Lassen sie uns alle, Bürgerschaft, Rat und Verwaltung, aus unserer Stadt eine gemeinsame Insel von guter, erfreulicher Arbeit und eine Insel mit Menschen machen, die sich unglaublich anstrengen, um Fortschritte zu erreichen: Im neuen Jahre aufs neue ans Werk!“

Im Anschluß daran beschloß das Kollegium, bis zur nächsten Sitzung die Diskussion über diesen Bericht zurückzustellen, und Ratsherr Bolbrinker stellte den Antrag, bei der Militärregierung zu erwirken, daß die stenografischen Berichte der Sitzungen der Stadtvertretung wie früher veröffentlicht werden. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme. Ratsherr Klose wünschte weiterhin Aufschluß darüber, was an

Maßnahmen zur Demokratisierung der Verwaltung

bisher getroffen worden sei, und regte ferner an, im Amtlichen Mitteilungsblatt in geeigneter Weise die Aufgaben der Verwaltung und des Rates in übersichtlicher Form für die Bevölkerung aufzuzeigen. Auch dieser Vorschlag fand Annahme.

Der Oberbürgermeister gab zu Punkt 3 der Tagesordnung ein Schreiben der Synode des Kirchenkreises Bielefeld bekannt und einen damit im Zusammenhang stehenden Antrag der Ratsherrin Frau Dr. Steinbiß, nach dem der Sonntagvormittag von allen weltlichen Veranstaltungen frei zu halten

sei. In Abwesenheit von Frau Dr. Steinbiß begründete Ratsherr Will den Antrag, der dann eine längere Aussprache auslöste und schließlich bei der Abstimmung gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde, da die Mehrheit der Meinung war, daß es dem freien Entschluß jedes einzelnen Bürgers überlassen bleiben müsse, in welcher Weise er seine Freizeit verwenden wolle.

In der weiteren Tagesordnung erfolgte die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer beim Schöffengericht, die Billigung der Vorschläge für die Aufstellung einer Vorschlagsliste der Schöffen und Geschworenen, während für die Neubildung der Organe für die Entnazifizierung ein Ausschuß eingesetzt wurde, der aus den Ratsherren Landmeyer, Klose und Bolbrinker besteht.

Die Lebensmittelzuteilungen vom 19.—25. Januar

Brot. Die aufgerufenen Abschnitte Z 101 der Karten 11, 21, 31, 12, 22 und 32 sind nur dann gültig, wenn sie nicht den Aufdruck „Hannover“ oder „Oldenburg“ tragen.

Kartoffeln. Soweit Speisekartoffeln verfügbar sind, erfolgt Abgabe auf Abschnitte der Bezugsausweise gemäß örtlichem Aufruf der Ernährungsämter. Auf jeden der nicht mit Kartoffeln belieferten Wochenabschnitte III und IV der 109. Z.P. der Bezugsausweise 01 können 700 g Brot oder 500 g Mehl, dieses jedoch nur bei Brothaltern und nach Vorratslage bei Brotverkaufsstellen, bezogen werden. Auf die Kartoffelabschnitte der Zulagekarten 60—70 der 1.—4. Woche der 109. Z.P. kann gleichfalls Brot oder Mehl bezogen werden und zwar statt 1000 g Kartoffeln = 350 g Brot oder 250 g Mehl.

Käse. Der Abschnitt „Käse I“ der Karten 11—14, 21—24, 31—34 und 41—44 ist mit 62,5 g Käse (einschließlich Sauermilchkäse) nach Vorratslage zu beliefern. Die Belieferung wird sich bis in die 111. Z.P. hinein erstrecken.

Entrahmte Frischmilch. Im ganzen Lande Nordrhein-Westfalen sind abzugeben: an Erwachsene (Karten 11 und 31) je 75 g, an Jugendliche und Kinder (Karten 12, 13, 32, 33) je 150 g Magermilchpulver. Hierfür wird der Sonderabschnitt Z 103 der entsprechenden Lebensmittelkarten abgegeben, der von den Lieferanten in der üblichen Weise abzurechnen ist. Eine weitere Zuteilung im Laufe der Zuteilungsperiode ist vorgesehen.

Seife und Waschmittel

Die Abschnitte für Seife und Waschmittel der 110. Zuteilungsperiode können ab sofort in voller Höhe beliefert werden. Soweit Feinseife nicht vorhanden ist, können auf die Abschnitte Kist Kenn-Nr. 95 4 Stücke Einheits-Schwimmseife ausgegeben werden.

Mangels Feinseife müssen auf die Abschn. Kist. Kenn. Nr. 95, 4 Stck. Einheitschwimmseife ausgegeben werden.

Kartennr. u. Kennzeichen	Brot			Nährmittel		
	Gesamt-ration in der 110. Z.-P.	Gültig ab 3. Woche (19.1.48)	Wert g	Gesamt-ration in der 110. Z.-P.	Gültig ab 3. Woche (19.1.48)	Wert g
11, 21 31 E	10000	III* C1 Z 101 ^a	1000 1000 1000	1250	W	250
12 22 32 Jgd.	12500	III* IIa IIb Z 101 ^a	500 1000 1000 1000	1250	W	250
13 23 33 K	11000	III* III C1	500 1000 500 1000	1500	W	250
14 24 34 Kik	6000	III* III	500 1000	1500	W	250
15, 25, 35 Kist	3000	III* III ^a	500 200	1500	W Z	250 250
16 Sgl	2000	IIIa ^a IIIb ^a IIIc ^a IVa ^a IVb ^a	200 200 200 200 200	1750	IIb ^a IIb ^a IIb ^a IV	250 250 250 250
41, 42, 43, 45 SV	—	—	—	250	—	—
44 SV	—	—	—	500	—	—
47 SV	14400	III ^a IIIa ^a IIIb ^a IIIc ^a	500 1000 1000 1000	—	—	—
48 SV-K	7200	IIIa ^a IIIb ^a	500 1000	—	—	—

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld

Kreis Bielefeld

Ernährungsämter Abt. B

Brot und Mehl für Kartoffeln

Die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes hat die Ausgabe von Brot oder Mehl anstelle von Kartoffeln in beschränktem Umfang, und zwar bis zu einer bestimmten Gesamt-Höchstmenge zugelassen. Das Landesernährungsamt Nordrhein-Westfalen bestimmt im Rahmen der Wochenaufäufe, welche Kartoffelabschnitte ersatzweise mit Brot oder Mehl beliefert werden können.

Grundsätzlich sind alle fälligen Kartoffelabschnitte zur Belieferung mit Speisekartoffeln nach Maßgabe der Vorratslage auch dann gültig, wenn ihre ersatzweise Belieferung mit Brot oder Mehl durch besonderen Aufruf zugelassen wird. Im Falle der Belieferung mit Kartoffeln erfolgt die Abrechnung nach den für Kartoffelbedarfsnachweise geltenden Vorschriften. Auf die zur Belieferung mit Brot oder Mehl aufgerufenen nicht mit Kartoffeln belieferten Kartoffelabschnitte, sind abzugeben: statt 2000 g Kartoffeln = 700 g Brot oder 500 g Mehl, statt 1000 g Kartoffeln = 350 g Brot oder 250 g Mehl, statt 500 g Kartoffeln = 175 g Brot oder 125 g Mehl. Das Mehl kann nur bei Brothaltern und nach Vorratslage bei Brotverkaufsstellen bezogen werden. Die Belieferung von Abschnitten der Bezugsaus-

weise für Speisekartoffeln — sowohl mit Kartoffeln als auch (im Falle des besonderen Aufrufs) mit Brot oder Mehl — darf nur im Bereich der Ernährungsämter erfolgen, deren Namensaufdruck (Untergrunddruck) sie tragen. Bei Zuzug und dergleichen muß Abstempelung oder Umtausch durch das Ernährungsamt (Kartenausgabestelle) erfolgen. Soweit Kartoffelabschnitte der Zulagekarten 60 bis 64 und 70 zur Belieferung mit Brot oder Mehl aufgerufen werden, dürfen sie nur beliefert werden, wenn der Stammbabschnitt dieser Karten den Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen“ trägt. Die mit Brot oder Mehl belieferten Kartoffelabschnitte sind getrennt von sonstigen Brotbedarfsnachweisen und — im Verhältnis zueinander — getrennt nach Mengenwerten abzurechnen. Brotverkaufsstellen erhalten Brotbezugscheine, Brothalter Bezugscheine A über Mehl, wobei die Mehlmengen unter Zugrundelegung von 75 v. H. zu errechnen ist.

Kartoffelreisemarken, Kartoffelabschnitte der Tageskarten und sonstige nicht besonders aufgerufene Kartoffelbedarfsnachweise berechnen sich nicht zum Bezüge von Brot oder Mehl.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Auf Wunsch der Postverwaltung wurde ein Ausschuß gebildet, der als beratendes Organ bei der Prüfung über die Zulassung neuer Fernsprechanträge tätig wird.

Die Änderung der Verwaltungsbezirke, wie sie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen war, glaubte das Plenum nicht ohne weiteres annehmen zu können. Die durch die Kriegswirtschaft und Nachkriegsereignisse eingetretenen wesentlichen Veränderungen in der Bevölkerungsstärke der einzelnen Stadtteile machen zweifellos eine Änderung der Bezirke erforderlich. Die Vorlage soll jedoch zur erneuten Überprüfung vor einer endgültigen Beschlussfassung dem Bauausschuß überwiesen werden.

Die zur ersten Lesung vorgelegte Geschäftsordnung der Stadtvertretung wurde an den Verfassungsausschuß zurückverwiesen, der noch durch die Ratsherren Klose und Verleger ergänzt werden soll.

Die Dienstordnung des Presseamtes wurde mit

einigen Änderungen angenommen.

Ebenso stimmte die Vertretung den Beschlüssen des Wohlfahrtsausschusses über die Richtlinien bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen zu.

Der Abschluß eines Mietvertrages mit der Firma Fislake über die Vermietung des Grundstückes der früheren Wittkindschule auf die Dauer von 3 Jahren wurde genehmigt.

Dem Gesuch des Oberbaurats Dr. Freitag auf Entlassung aus dem Dienst der Stadt Bielefeld gab die Vertretung ihre Zustimmung.

Infolge der vorgerückten Zeit wurde die Beratung der restlichen Tagesordnung auf Mittwoch, 21. Januar, vertagt.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17
Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck
Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J.D. Küster Nachf. Bielefeld